



Gemeinschaftsschule
der Glockenstadt Gescher

Inklusionskonzept

Stand: Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	2
2. Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen	2
2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen	2
2.2 Personelle Rahmenbedingungen	3
2.3 Räumliche Rahmenbedingungen	4
3. Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung	4
3.1 Vermuteter Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung	6
3.2 Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF)	6
3.3 Jährliche Überprüfung, Wechsel des Förderorts oder des Bildungsganges	7
4. Unterrichtsorganisation im Gemeinsamen Lernen	7
4.1 Klassenbildung	8
4.2 Personaleinsatz und Teamarbeit	8
4.2.1 Sonderpädagoge*innen	8
4.2.2 MPT-Fachkraft	8
4.2.3 Sozialpädagogische Fachkraft (SoFa)	9
4.2.4 Integrationshelfer*innen	10
4.3 Classroom-Management	11
5. Fördermaßnahmen	12
5.1 Innere- und äußere Differenzierung	12
5.2 Unterrichtsmethoden	13
5.3 Diagnostik	13
5.4 Förderpläne	14
5. Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe	15
5.1 Nachteilsausgleich	15
6. Übergänge	16
7. Kommunikationsstrukturen – Förderplankonferenzen/Förderkonferenzen	17
8. Elternarbeit	17
9. Gemeinsames Lernen in der OGS/ÜMI	18
10. Außerschulische Kooperation	19
11. Evaluation	19
12. Literatur	19
13. Anhang	20
• Verfahrensablauf zum Nachteilsausgleich	
• Antrag auf Nachteilsausgleich	
• Gewährung des Nachteilsausgleichs	
• Evaluation des Nachteilsausgleichs	
• Unterstützende Maßnahmen zum Nachteilsausgleich	
• Förderplan	

1. Leitbild

Grundstein unserer pädagogischen Arbeit ist das Leitbild, mit dem wir einen verlässlichen Ziele-, Werte- und Haltungskonsens innerhalb unserer Schule herstellen, ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln sowie unsere pädagogische Arbeit nachvollziehbar und überprüfbar machen. Dieses Leitbild wird von allen Beteiligten selbst und weiter getragen. Dies kann nur gelingen, wenn alle an Schule Beteiligten ein hohes Maß an Identifikation und Verantwortlichkeit für die Werte und Ziele unserer Schule einbringen.



Wir arbeiten Hand in Hand: kooperativ – innovativ - engagiert

“Die Lust am Lernen entfachen!“ bedeutet für uns, dass wir die Schüler*innen bei der Erhaltung, Stärkung und Weiterentwicklung ihrer natürlichen Lernfreude unterstützen. Sie erleben Lernen als sinnvollen, freudvollen und gelungenen Prozess. Dies verstehen wir als notwendige Grundlage für selbstständiges Arbeiten und das Erlangen eines positiven Selbstbildes mit dem Ziel, lebenslange Freude am Lernen zu erhalten.

2. Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen

2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Landesregierung möchte eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an allgemeinen Schulen erreichen und hat deshalb die notwendigen Schritte zu einer Neuausrichtung der Inklusion eingeleitet. Das Stellenbudget wurde abgeschafft und durch die Zuweisung von Mehrbedarfsstellen ersetzt. Zusätzlich werden Stellen für Lehrkräfte und für Fachkräfte in multiprofessionellen Teams bereitgestellt, die die Schulen unterstützen sollen.¹

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung trat 2008 in Kraft. Diese fordert, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Inklusion ist ein Menschenrecht. Das heißt, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet werden. Dabei soll jedes Kind nach seinen individuellen Fähigkeiten gefördert werden.

¹ Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Inklusion. Gemeinsames Lernen. Auf dem Weg zur Erstellung eines schulischen Konzepts, Düsseldorf, 2023, S.9.

Die Grundlage für das Gemeinsame Lernen bildet das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, welches am 1. August 2014 in Kraft trat. Der Auftrag der UN-Behindertenkonvention wird seitdem an allgemeinen Schulen in NRW umgesetzt und die inklusive Bildung gesetzlich verankert. Davon ausgehend ist das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung die Regel. Die Eltern haben aber jederzeit die freie Wahl über den Förderort. Ist es sinnvoll, so kann auch weiterhin die Förderschule besucht werden.

Das Grundrecht auf eine inklusive Bildung und Erziehung bedeutet, dass Schüler*innen mit einem Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, ihren individuellen Fähigkeiten und Lernvoraussetzungen entsprechend, mit anderen Kindern gemeinsam in ihrer wohnortnahen Schule lernen können.² In Gescher findet an beiden Grundschulen das Gemeinsame Lernen statt. Inklusion ist eine gemeinsame Verantwortung von Schulträger und Schule. Ein Inklusionskonzept kann nur gemeinsam umgesetzt werden. Der Schulträger schafft die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen und die Schule füllt diese mit ihrem pädagogischen Konzept.

Im Gemeinsamen Lernen werden Unterricht und Erziehung aller Schüler*innen von Lehrkräften, von Sonderpädagoge*innen und von weiteren Fachkräften, die am Inklusionsprozess beteiligt sind, gemeinsam verantwortet und gestaltet.³

Ein positives Schulklima auf der Grundlage einer gegenseitigen wertschätzenden Interaktion aller am Schulleben Beteiligten ist die zentrale Gelingensbedingung für die Umsetzung des Inklusionsgedankens. Von dieser Perspektive ausgehend gilt es, die inklusive Haltung zu leben.

2.2 Personelle Rahmenbedingungen

Um die Kinder mit und ohne Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Gemeinsamen Lernen zu unterstützen und möglichst individuell zu fördern, steht den Kindern derzeit ein multiprofessionelles Schulteam zur Verfügung. Unsere verschiedenen Professionen:

- Zwei Sonderpädagoge*innen (22 W-Stunden am Hauptstandort und 12 W-Stunden am Teilstandort))
- eine MPT-Fachkraft für die Klassen 3 und 4 – Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen (28 W-Stunden für beide Standorte)
- eine SoFa für die Klassen 1 und 2 – Sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase (28 W-Stunden für beide Standorte)
- vierzehn Klassenlehrer*innen, davon fünf als Klassenlehrer*innen in einer GL-Klasse
- sechs Fachlehrer*innen
- eine Lehramtswärter*in
- OGS Gruppenleitungen
- eine Integrationshilfe

² <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/NeuntesSchulrechtsaenderungsgesetz.pdf>

³ Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Inklusion. Gemeinsames Lernen. Auf dem Weg zur Erstellung eines schulischen Konzepts, Düsseldorf, 2023, S.28.

2.3 Räumliche Rahmenbedingungen

Hauptstandort Gescher:

Neben den zehn Klassenräumen stehen den Kindern folgende weitere Räume für die verschiedenen Bereiche der individuellen Förderung in unterschiedlichen Funktionen zur Verfügung:

- sieben Lerninseln (angegliedert an Klassenräume)
- ein Förderraum (Einzel- und Kleingruppenförderung, Diagnostik)
- ein Chillraum (Ruhe, Entspannung, Lesen, Rückzugsmöglichkeit)
- ein Bewegungsraum (Motorik, Bewegung)
- ein Kunst- und Werkraum (kreatives Gestalten)
- zwei Gruppenräume (spielen, malen, basteln, lesen, bauen)
- ein Beratungsraum (Beratung, Einzel- und Gruppenförderung, Diagnostik)
- zwei Schulhöfe (Bewegung, Spiel, Pause)

Teilstandort Hochmoor:

Neben den vier Klassenräumen stehen den Kindern folgende weitere Räume für die verschiedenen Bereiche der individuellen Förderung in unterschiedlichen Funktionen zur Verfügung:

- ein Förderraum (Einzel- und Kleingruppenförderung, Diagnostik)
- ein Hausaufgabenraum (Einzel- und Gruppenförderung, Diagnostik)
- ein Kunst- und Werkraum (kreatives Gestalten)
- ein Schulhof (Bewegung, Spiel, Pause)
- ein Gruppenraum (spielen, malen, basteln, lesen, bauen)
- das Forum ((Ruhe, Entspannung, Lesen, Rückzugsmöglichkeit)

3. Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Der Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung umfasst die Lern- und Entwicklungsstörungen Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie darüber hinaus die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung. Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann außerdem eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) begründen. Im Fall, dass ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wird, ordnet die Schulaufsichtsbehörde die Schüler*in mit ASS einem der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zu.⁴

⁴ Vgl.: <https://www.schulministerium.nrw/sonderpaedagogische-foerderung>

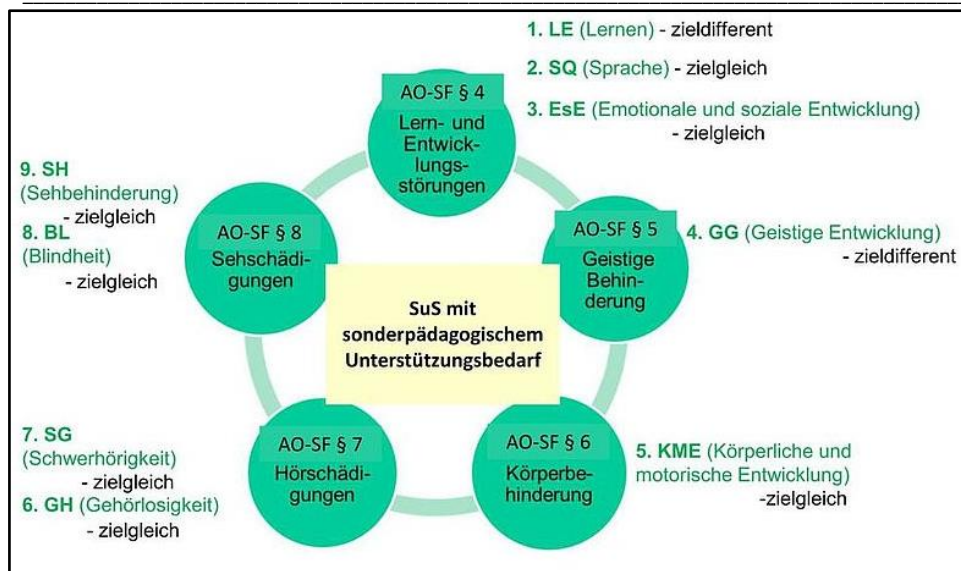


Abb. 1.⁵

Aktuell besuchen Schüler*innen mit folgendem Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unsere Schule, die je nach Förderschwerpunkt zielgleich oder zieldifferent beschult werden:

- Im Bereich soziale und emotionale Entwicklung
- Im Bereich Lernen
- Im Bereich Sprache

Bei uns arbeiten die Lehrkräfte eng verzahnt mit Fachlehrer*innen, Sonderpädagoge*innen, Fachkräften im multiprofessionellen Team und ggf. mit OGS/ÜMI-Mitarbeiter*innen. Gemeinsam hat unsere Schule beschlossen, dass neben dem förmlich festgestellten Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auch eine präventive Förderung durch die Sonderpädagoge*innen bis zum Ende des 1. Halbjahres des 2. Schuljahres stattfindet. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, alle Kinder genau im Blick zu haben und zu schauen, wer zusätzliche sonderpädagogische Förderung benötigt oder zunächst in der SEP verbleibt. Hier stehen alle Lehrkräfte in engem Kontakt mit den Eltern. Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf in Klasse zwei, drei und vier werden durch die Klassenlehrkraft, die Fachlehrer*innen, die Sonderpädagoge*innen und die Fachkräfte MPT/SoFa gefördert. Hierzu finden regelmäßige Förderplankonferenzen statt.

Am Informationsabend für die Schulneulinge und an der ersten Klassenpflegschaftssitzung im 1. Schuljahr nehmen die Sonderpädagoge*innen und die SoFa teil, um sich und ihr Aufgabenfeld vorzustellen. An den weiteren Klassenpflegschaftssitzungen nehmen sie bei Bedarf teil.

Zusätzlich treffen sich die Sonderpädagoge*innen der Gescheraner Grundschulen regelmäßig mit Sonderpädagoge*innen anderer Schulen aus dem Kreis Borken im Qualitätszirkel und geben Informationen und Arbeitsergebnisse dieser Treffen an das Kollegium weiter. Darüber hinaus sind die Sonderpädagoge*innen aller Schulen in Gescher eng vernetzt und tauschen sich regelmäßig aus.

Perspektivisch soll es solche Netzwerke ebenso für die MPT-Kraft und für die SoFa geben.

⁵ Vgl.: <https://schulamt.kreis-borken.de/de/themen-und-aufgabenbereiche/inklusion-gemeinsames-lernen/fragen-und-antworten/>

3.1 Vermuteter Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Besteht der Verdacht, dass bei einem Kind ein Förderbedarf bestehen könnte, so findet eine intensive Beobachtung und Diagnostik durch Klassenlehrer*in, Sonderpädagoge*in, MPT-Fachkraft und SoFa statt. Wichtig dabei ist, die Eltern als Experten ihres Kindes in den Prozess einzubinden:

- Enge Zusammenarbeit zur Förderung des Kindes zwischen Eltern, Klassenlehrer*in, Sonderpädagoge*in, MPT-Fachkraft und SoFa
- Offene Kommunikation mit den Eltern über die Problematik des Kindes
- Präventive Fördermaßnahmen umsetzen
- Erstellung eines individuellen Förderplans in Kooperation mit den Eltern
- ggf. weiterführende Diagnostik durchführen
- ggf. Antrag eines AO-SF-Verfahrens stellen

3.2 Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF)

- Die Erziehungsberechtigten stellen über die Schule den Antrag auf Feststellung des Förderbedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
- Unser Sonderpädagoge*in und unsere MPT-Fachkraft/SoFa beraten und unterstützen die Eltern bei der Antragstellung
- In Ausnahmefällen kann der Antrag auch von der Schule gestellt werden
- Der Antrag wird durch die Schule ausgefüllt und eine Stellungnahme zum Antrag verfasst
- Dieser wird an das Schulamt des Kreises Borken weitergeleitet (Stichtag für Neuanträge ist der 15. Februar, bei Schulneulingen der 30. November)
- Die Schulaufsicht entscheidet über die Eröffnung des Verfahrens
- Wenn das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs eröffnet wurde, werden zwei Lehrkräften - eine Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule (z.B. der Grundschule) und eine sonderpädagogische Lehrkraft einer anderen Schule zur Gutachtenerstellung beauftragt
- Die Schulaufsicht beauftragt gegebenenfalls das Gesundheitsamt mit der Erstellung eines schulärztlichen Gutachtens
- Zur Erstellung des Gutachtens besucht das Gutachterteam das Kind im Kindergarten oder in der Schule und führt Beobachtungen und diagnostische Verfahren durch.
- Das Gutachterteam gibt im Gutachten eine Empfehlung zum Unterstützungsbedarf ab
- Das Gutachterteam führt mit den Erziehungsberechtigten ein Abschlussgespräch durch, in dem das Gutachten erläutert wird
- Die Schulaufsicht entscheidet auf Grundlage des Gutachtens über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- Das Verfahren wird abgeschlossen mit einer Entscheidung durch die zuständige Schulaufsicht.

- Die Erziehungsberechtigten erhalten einen schriftlichen Bescheid und entscheiden, ob ihr Kind im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule unterrichtet werden soll
- Als Ansprechpartner steht neben der Schule auch die Inklusionsberatung des Schulamtes des Kreises Borken zur Verfügung⁶

3.3 Jährliche Überprüfung, Wechsel des Förderorts oder des Bildungsganges

Rechtliche Grundlagen: AO-SF §17

1. Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen.
2. Ist nach Auffassung der Klassenkonferenz bei Fortbestand eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im bisherigen Förderschwerpunkt ein Wechsel des Förderorts oder des Bildungsganges angebracht, lädt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Eltern zu einem Gespräch ein und informiert die Schulaufsichtsbehörden so rechtzeitig, dass darüber vor Ablauf des Schuljahres gemäß § 16 Absatz 1 und 2 entschieden werden kann.⁷

Die jährliche Überprüfung am GSV Hand in Hand erfolgt zum zweiten Elternsprechtag im zweiten Halbjahr auf der Basis des evaluierten Förderplans vom 1. Halbjahr und wird mit den Eltern kommuniziert. Die jährliche Überprüfung enthält Aussagen zu folgenden Gliederungspunkten:

- Persönliche Daten
- Schullaufbahn
- Bisheriger Förderschwerpunkt/Bildungsgang
- Schwerpunkte der Förderung im abgelaufenen Schuljahr bezogen auf die fachlichen Ziele und Lern- und Entwicklungsbereiche (möglichst konkret mit Bezug zu den im Förderplan ausgewiesenen Förderzielen)
- Evaluation (Fortschritte, Probleme)
- Resümee mit Aussagen zum Förderschwerpunkt und Ausblick auf weitere Fördermaßnahmen

4. Unterrichtsorganisation im Gemeinsamen Lernen

Bei der Unterrichtsplanung wird genau geschaut, soviel wie möglich gemeinsam zu lernen und so viel wie nötig getrennt zu unterrichten. Grundsätzlich findet besonders in den Fächern Mathe und Deutsch eine individuelle Förderung statt. Je nach Klassenstufe und Stundenziel findet die Förderung innerhalb des Klassenverbandes, in der Einzel- oder Kleingruppenförderung statt.

⁶ Vgl.: <https://schulamt.kreis-borken.de/de/themen-und-aufgabenbereiche/inklusion-gemeinsames-lernen/fragen-und-antworten/>

⁷ Vgl.: Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Inklusion. Gemeinsames Lernen. Auf dem Weg zur Erstellung eines schulischen Konzepts, Düsseldorf, 2023, S.68.

4.1 Klassenbildung

Die Klassenbildung findet nach der Schulanmeldung durch das Schulleitungsteam in Kooperation mit der Sonderpädagog*in und der SoFa statt. Hierzu wird genau geschaut, aus welchen Wohngebieten die Kinder kommen, welche Wünsche die Kinder / Eltern angeben. Des Weiteren findet eine gleichmäßige Verteilung von Jungen und Mädchen Berücksichtigung. Ebenso wichtig ist es, welche Kinder präventiv im Blick zu behalten sind. Es wird versucht, zunächst eine gerechte Verteilung in allen Klassen vorzunehmen. Dennoch ist es in Einzelfällen sinnvoll, Kinder mit Unterstützungsbedarf zu bündeln.

4.2 Personaleinsatz und Teamarbeit

Die Arbeit in unseren multiprofessionellen Teams zur Umsetzung des Gemeinsamen Lernens basiert auf gemeinsamen Handlungsrouinen in Bezug auf die Förderung der Kinder sowie auf regelmäßigem Austausch u.a. in Form von regelmäßigen Teamstunden sowie der regelmäßigen Förderkonferenzen.

4.2.1 Sonderpädagoge*innen

Aktuell verfügen wir über zwei Sonderpädagoginnen, die jeweils für einen Standort zuständig sind. Der Hauptstandort ist mit 22 Unterrichtsstunden und der Teilstandort mit 12 Unterrichtsstunden versorgt. Sie kümmern sich vorrangig um die Schüler*innen mit festgestelltem Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Die Förderung kann dabei sowohl im Klassenverband in Form von Teamteaching und innerer Differenzierung als auch in der Kleingruppe oder im 1:1-Setting außerhalb des Klassenverbandes stattfinden. Unsere Sonderpädagog*innen bereiten differenziertes Unterrichtsmaterial für diese Schüler*innen mit vor und unterstützt sie in ihrer individuellen Lern- und Persönlichkeitsentwicklung. Sie sind federführend für die Erstellung der Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zuständig. Ebenso nehmen sie an Teamgesprächen teil und unterstützen die Klassenlehrer*innen bei Elterngesprächen. Darüber hinaus findet ein enger und regelmäßiger Austausch innerhalb des multiprofessionellen Teams und in den Förderkonferenzen statt. Unsere Sonderpädagoginnen sind an der Schuleingangsdiagnostik und der Klassenbildung beteiligt. Bei Bedarf führen sie in der Schuleingangsphase weiterführende Diagnostik sowie präventive Fördermaßnahmen durch. Sie stehen in engem Austausch mit den Erziehungsberechtigten, berät diese hinsichtlich eines potentiellen Förderbedarfs ihres Kindes und begleitet in enger Absprache mit dem Elternhaus und der Klassenlehrer*in ggf. ein AO-SF-Verfahren. Sie werden dabei von der Klassenlehrer*in unterstützt. Ebenso begleiten und beraten sie Eltern und Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule. Sofern personell möglich, begleiten sie diese Kinder auf Klassenfahrten, Klassenausflügen und bei Projekten bspw. zum sozialen Lernen.

4.2.2 MPT-Fachkraft

Unsere MPT-Fachkraft im Gemeinsamen Lernen ist mit 28 Unterrichtsstunden, einer vollen Stelle, besetzt. Die Stunden werden nach Bedarf auf die zwei Standorte, in der Regel 3-4 Tage am Hauptstandort und 1-2 Tage am Teilstandort, aufgeteilt und dienen der Begleitung und Unterstützung der Jahrgänge 3 und 4 im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten.

Zu den Aufgaben unserer MPT-Fachkraft gehören:

- pädagogische Unterstützung in Klassen mit Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen (Diagnostik)
- kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schüler*innen im Unterricht
- unterrichtsnahe und Unterricht unterstützende Tätigkeiten
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung insbesondere bei Schüler*innen, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen (individuelle Förderung)
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung (Beratung)
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von schulischen Projekten im Rahmen des Unterrichts oder der Öffnung von Schule
- Zusammenarbeit und Mitwirkung bei schulkulturellen Veranstaltungen mit Lehrkräften
- Teilnahme an schulinternen Fortbildungen⁸
- Teilnahme an Konferenzen, Teamgesprächen und Förderkonferenzen
- Unterstützung beim Übergang zur weiterführenden Schule
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen
- Begleitung auf Schul- und Klassenfahrten

4.2.3 Sozialpädagogische Fachkraft (SoFa)

Rechtsgrundlage für den Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase sind der Runderlass vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.06.2018 „Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase“, sowie der Handlungsrahmen gemäß § 4 AO-GS.

Tätigkeitsschwerpunkte sind (vergl. BASS 21-13 Nr.10):

- Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern
- Mitwirkung in der Schuleingangsdiagnostik
- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne, sowie der Dokumentation der Entwicklungsfortschritte
- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen

⁸Vgl. ebd.: S. 95.

- Förderung u.a. in den Bereichen Wahrnehmung, Organisation, Konzentration und Ausdauer, Motorik, Sprachentwicklung und Kommunikation, Grundlagen der mathematischen Bildung und sozial-emotionaler Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern
- Koordinierung der Fördermaßnahmen
- Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Schüler*innen im Unterricht
- Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Elternberatung
- Innerschulische Kooperation im Team der Schuleingangsphase (Lehrkräfte, sonderpädagogische Lehrkräfte)
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern
- Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft⁹
- Teilnahme an schulinternen Fortbildungen
- Teilnahme an Konferenzen, Teamgesprächen und Förderkonferenzen
- Unterstützung bei der Klassenbildung

4.2.4 Integrationshelfer*innen

Besteht bei Schüler*innen eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben Eltern die Möglichkeit, langfristig von einer Schulbegleitung unterstützt zu werden. Sie unterstützen diese Schüler*innen in der Schule im schulischen Alltag, orientiert an deren individuellen Bedürfnissen und ermöglichen eine reibungslosere Teilnahme am Schulalltag. Einen Antrag auf eine Schulbegleitung können die Eltern, abhängig vom Unterstützungsbedarf, entweder beim Jugend- oder beim Sozialamt stellen. Unsere multiprofessionellen Teams besprechen gemeinsam den genauen Unterstützungsbedarf und die Intensität der Betreuung, sodass unsere Schulbegleitungen die Kinder gezielt im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich begleiten.

Die Integrationshelfer*in kann abhängig von den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen beispielsweise folgende Aufgaben nach Anleitung durch pädagogisches Personal übernehmen:

- Unterstützung und Hilfestellung bei Lerninhalten (ohne Übernahme von pädagogischen Aufgaben)
- Unterstützung beim Erwerb einfacher alltagspraktischer Handlungen, die für eine Einbeziehung im Klassenunterricht notwendig sind (u.a. selbstständiges Ein- und Auspacken der Schultasche, Zuordnen und Handhabung der Unterrichtsmaterialien, Begleitung bei der Teilnahme an wechselnden Unterrichtsformen, Einhalten von Zeitvorgaben)
- Hilfe bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen

⁹ Vgl. ebd.: S. 96.

- Hilfestellung in Krisensituationen (u.a. Begleitung während Rückzugsphasen, Vorschläge für entspannende Tätigkeiten)
- Entwicklung und Einübung neuer, situationsgerechter Verhaltensweisen
- Vermittlung zwischen dem Kind, den Mitschülern und den Lehrkräften
- Unterstützung bei der Anbahnung sozialer Kontakte zu Mitschülern (u.a. durch wiederkehrende und gleichbleibende Modelle und sprachliche Signale, Klärungshilfe bei unangemessenen Reaktionen, angemessener Ausdruck von Emotionen)
- Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner in Pausenzeiten
- Begleitung auf dem Schulweg
- Richtige, systematische, hygienische und für das Kind gefahrlose Ausführung von pflegerischen Verrichtungen¹⁰
- Begleitung bei Schul- und Klassenfahrten

Am GSV Hand in Hand arbeitet aktuell eine Integrationskraft für ein Kind mit Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Bei einem weiteren Kind aus diesem Förderbereich wurde ein Antrag gestellt.

4.3 Classroom-Management

Von grundlegender Bedeutung im Rahmen aller Aktivitäten rund um das Classroom-Management sind transparente und verbindliche Absprachen in den Klassen- und Jahrgangsteams. Dies ist eine zentrale Gelingensbedingung für das Lernen und Lehren in der Inklusion. An den folgenden Leitgedanken arbeiten wir kontinuierlich und versuchen in einem dynamischen Prozess Möglichkeiten und Verbindlichkeiten hierfür zu schaffen, sowie die konkrete Umsetzung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Mögliche Leitgedanken für die Reflexion über den eigenen Unterricht:

- Prozesse und Inhalte sind für die Schüler*innen transparent und klar strukturiert.
- Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.
- Unterschiedliche Lernwege und -zugänge der Schüler*innen werden berücksichtigt.
- Instruktionen und Aufgabenstellungen werden entsprechend der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen formuliert.
- Schülerfeedback wird zur Entwicklung und Gestaltung des Unterrichts genutzt.
- Die Schüler*innen können ungestört arbeiten.
- Die Aufmerksamkeit der Lernenden und Lehrkräfte richtet sich auf die Wahrnehmung und Anerkennung positiver Verhaltensweisen.
- Es gibt eine allen bekannte Festlegung eindeutiger Konsequenzen (für positives und negatives Verhalten).
- Es wird darauf geachtet, dass die Zeit effizient genutzt wird.¹¹

¹⁰ Vgl. ebd.: S. 100.

¹¹ Vgl. ebd.: S. 53 f.

Der Raum sollte so eingerichtet sein, dass...

- Unterrichtsziele, Aktivitäten und Methoden berücksichtigt werden.
- alle Schüler*innen von der Lehrkraft zu sehen sind.
- häufig genutzte Unterrichtsmittel für Schüler*innen leicht zugänglich sind.
- keine Staus auf oft genutzten Wegen entstehen.
- Materialstandorte durch Schilder und Inventarlisten gekennzeichnet sind.
- wichtige Plakate oder o.ä. von allen Plätzen gut zu sehen sind.
- keine Reizüberflutung oder Überdekorierung herrscht.
- Plätze für bestimmte Schüler*innen gut gewählt sind.
- Plätze für alle vorrangigen Lehr- und Lernformen angelegt sind.
- Ideen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.¹²

5. Fördermaßnahmen

Eine detaillierte Beschreibung und Auflistung unserer Fördermaßnahmen befindet sich in unserem Förderkonzept.

5.1 Innere- und äußere Differenzierung

Bei zielgleicher Förderung finden Differenzierungsmaßnahmen im Rahmen der Lehrpläne statt. Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache erhalten im Rahmen des kontextoptimierten Unterrichts Unterstützung im Klassenverband. Zusätzliche beraten sich Klassenlehrer*in und Sonderpädagoge*in regelmäßig über die Unterrichtsinhalte und die Zielstruktur. Darüber hinaus erhalten sie Förderunterricht in der Kleingruppe zur gezielten Sprachförderung entsprechend ihres Förderplans.

Bei zieldifferenter Beschulung erhalten die Kinder differenzierte individuell auf sie abgestimmte Unterrichtsmaterialien. Die Ziele, Methoden und Inhalte werden im Förderplan festgehalten. Grundsätzlich findet in jeder Klasse und Stufe eine innere Differenzierung statt. Äußere Differenzierung wird über den Förderunterricht und die sonderpädagogische Förderung durchgeführt.

Hier zeigen wir eine Auswahl an Differenzierungsmöglichkeiten auf:

- Wochenpläne angepasst an Leistungsstand und Lerntempo
- differenzierte Arbeitshefte sowie Einsatz von Förderheften
- Freiarbeits- & Fördermaterial
- differenzierte Lernzeitaufgaben
- Nachteilsausgleich
- Differenzierung durch verschiedene offene und kooperative Unterrichtsmethoden
- zusätzliche Förderstunden mit dem Sonderpädagogen, der MPT-Fachkraft oder SoFa
- Einzel-, Kleingruppenförderung, Unterrichtsbegleitung 1:1 oder Teamteaching
- Schaffung von Auszeiten und Bewegungseinheiten

¹² Vgl. ebd.: S. 54.

- je nach Förderschwerpunkt Einsatz von besonderen Hilfsmitteln
- Bei nicht zielgleichen GL-Kindern, kann das Unterrichtsmaterial gänzlich von den Unterrichtsinhalten des Jahrgangs abweichen
- Unterstützung durch die Schulbegleitung
- Variation des Methodeneinsatzes
- spezielle Übungen zur Schulung der Wahrnehmung, Konzentration und Motorik (z. Marburger Konzentrationstraining)

5.2 Unterrichtsmethoden

Für den inklusiven Unterricht kann kein Standardverfahren gelten. Es muss immer wieder im Einzelfall geprüft und entschieden werden, welche Unterrichtsmethode und welches Lehrwerk (zur individualisierten Differenzierung) sinnvoll ist. Daher kommen an unserer Schule je nach den Bedürfnissen der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf unterschiedliche Unterrichtsmethoden zum Einsatz. (vgl. Methodenkonzept)

5.3 Diagnostik

Zu Beginn der Schuleingangsphase nutzen wir vielfältige diagnostische Instrumente, um die Stärken und Schwächen all unserer Schüler*innen differenziert abbilden zu können.

Für alle Schüler*innen werden fächerübergreifend zu Schulbeginn Diagnoseverfahren zur Sinneswahrnehmung (visuell, akustisch), Motorik (Grob- und Feinmotorik), Orientierung und Körperwahrnehmung durchgeführt.

Wir nutzen zu diesem Zweck größtenteils standardisierte Screeningverfahren, die jeder einzelnen Lehrkraft zur Verfügung stehen (siehe Materialordner). In den einzelnen Fächern werden zusätzlich über den gesamten Schulbesuch fortlaufend Diagnoseverfahren eingesetzt, die im Leistungskonzept konkretisiert werden. Standardisierte Verfahren werden in diesem Zusammenhang ergänzt durch alltägliche Unterrichtsbeobachtung. Die Ergebnisse unserer Diagnostik werden in wiederkehrenden Konferenzen und/oder der kollegialen Einzelfallberatung besprochen und gegebenenfalls Eltern und Schüler*innen mitgeteilt. (vgl. Förderkonzept)

Darüber hinaus kommt es ggf. bei Schüler*innen mit Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch die Sonderpädagog*in, MPT oder Sofa zur weiterführenden Diagnostik:

- Intelligenzteste (CFT – 1 R, CFT20, KABC II, WISC V)
- Marburger Konzentrationstraining (MKT) für Schulkinder und Vorschulkinder
- DEMAT 1+
- P-ITPA (Förderbereich Sprache)
- SET 5-10 (Förderbereich Sprache)
- Wortschatz- und Wortfindungstest
- Lese- Rechtschreib- Schwierigkeiten – Fördermaterialien
- ETS 4-8 (Förderbereich Sprache)
- SFD (Förderbereich Sprache)
- Materialien zur Sprach-, Bewegungs-, Wahrnehmungs- Konzentrations- und Motorikförderung, die individuell auf das Kind abgestimmt eingesetzt werden

5.4 Förderpläne

In Förderplankonferenzen werden nach ausführlicher Beratung individuelle Förderpläne für Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf sowie für Schüler im Bereich der präventiven Förderung erstellt.

Die Förderpläne des GSV Hand in Hand orientieren sich an den Stärken und Bedürfnissen des jeweiligen Kindes und beschreiben die Fördermaßnahmen, die das Kind benötigt. Zunächst wird der Ist-Stand detailgenau und wertungsfrei beschrieben. Anhand dessen werden zwei Förderziele festgelegt. Die Lern- und Entwicklungsziele sollen in dem Förderbereich liegen, in dem das Kind schon arbeitet und müssen im geplanten Zeitraum realistisch im Rahmen der Möglichkeiten des Kindes erreichbar sein. Sie sollen den Schüler *innen Halt, Orientierung und Perspektiven aufzeigen. Weiterhin werden im Förderplan die geplanten Unterstützungsmaßnahmen sowie die Umsetzung (personell, zeitlich) festgehalten und mit allen beteiligten Personen besprochen. Unsere Förderpläne können auch Maßnahmen, die die Eltern zu Hause durchführen sollten, enthalten. Diese reichen von lebenspraktischem Training bis hin zu Förderung anhand spezieller Programme. Der Förderplan ist keine Beschreibung aller zu lernenden Unterrichtsinhalte und Lernziele, dafür gibt es Wochenpläne, Tagespläne oder Arbeitspläne.

In den Förderplangesprächen, die zwischen Klassenlehrer*in, Sonderpädagoge*in, MPT-Fachkraft, SoFa und ggf. Eltern geführt werden, wird der Förderplan regelmäßig an den Entwicklungsstand des Kindes angepasst. Die Ist-Stand Analyse und die Überprüfung der Förderziele und der Maßnahmen sowie die Evaluation finden gemeinsam im multiprofessionellen Team statt. Ziel ist es, Maßnahmen zu finden, die im Schulalltag, im Klassenverband und in den niveaudifferenzierten Fördergruppen realistisch durchgeführt werden können.

Der Förderplan wird mit dem Kind in einer motivierenden Atmosphäre besprochen. Die Ziele sind positiv formuliert. Der Ist-Stand wird ehrlich und kindgerecht kommuniziert.

Die Zielformulierungen werden in Anlehnung am diagnostischen Inventar (Arbeitskreis Förderpläne des Schulamtes Kreis Unna) formuliert. Dieses wurde überarbeitet und an den GSV Hand in Hand angepasst. (siehe Anhang)

Die Förderplanung für den präventiven Bereich erfolgt eher fach- und leistungsbezogen. Sie erstreckt sich über einen festgelegten Zeitraum. Am Ende der Förderphase steht die Evaluation, welche schriftlich im Förderplan festgehalten wird. In den Förderkonferenzen wird festgelegt, wer über welchen Zeitraum eine Förderung erhält. Die sonderpädagogische Förderplanung ist tendenziell eher entwicklungs- und verhaltensbezogen. Die sonderpädagogische Förderplanung wird über ein Halbjahr festgeschrieben. Am Ende des Halbjahres wird der Förderplan evaluiert.

Zeitpunkte zu denen die Förderpläne erstellt werden:

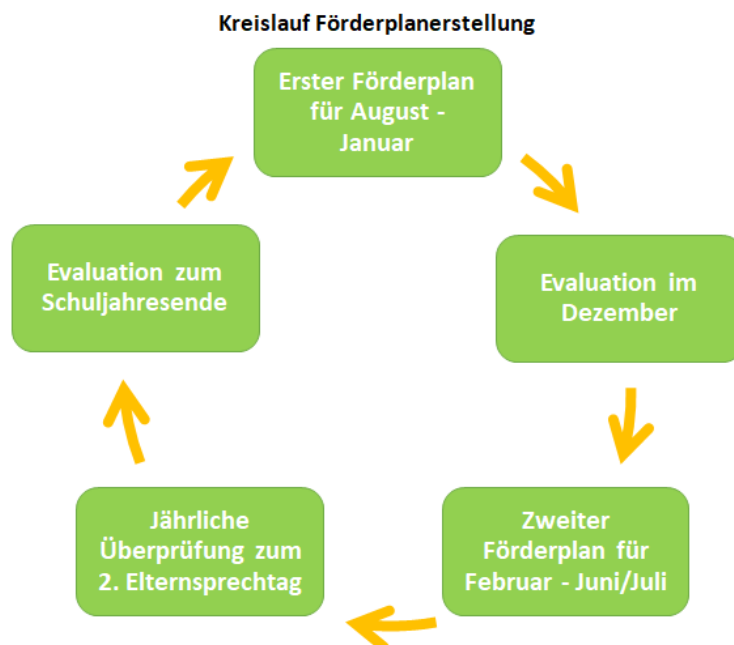


Abb. 2: Eigene Abbildung

5. Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe

Schüler*innen mit zieldifferentem Förderbedarf schreiben individuell auf sie abgestimmte Lernzielkontrollen in den Fächern Mathe und Deutsch. Die anderen Fächer werden überwiegend mündlich bewertet. Schüler mit zieldifferenten Förderung erhalten keine Noten. Arbeiten werden individuell durch eine schriftliche Rückmeldung bewertet. Zeugnisse erhalten die Schüler dann in Form eines Berichtszeugnisses. Der Bericht dokumentiert die individuellen Lernfortschritte und den Leistungsstand des Kindes in den Fächern sowie das Arbeits- und Sozialverhalten (§ 32 AO-SF). Die Zeugnisse der Kinder mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen erhalten keinen Versetzungsvermerk.

Schüler*innen mit zielgleichem Förderbedarf werden nach Vorgaben der allgemeinen Schule unterrichtet und bewertet. Hier werden Leistungsbewertungen individuell auf die Möglichkeiten des Kindes angepasst und gleichzeitig die Leistungsanforderungen der Stufe beibehalten. (vgl. Leistungskonzept)

Alle Zeugnisse enthalten eine Bemerkung, dass ein Förderbedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht und der Förderschwerpunkt wird genannt (§ 37 AO-SF).

Grundsätzlich erhalten alle Schüler*innen ein Feedback zu ihrem Leistungsstand. Dieses kann je nach Fach unterschiedlich ausfallen. Teilweise erfolgt das Feedback, mündlich, teilweise schriftlich oder in Form von abgesprochenen Symbolen.

5.1 Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich erfolgt nach individueller Beratung im Team und ist von der Situation des jeweiligen Kindes abhängig. Ziel ist es, im Rahmen der Gleichberechtigung Chancengleichheit zu gewähren. Der Nachteilsausgleich dient der Kompensation einer Beeinträchtigung und stellt keine Bevorzugung dar. An der Qualität der Aufgabenstellung ändert sich nichts. Einen Nachteilsausgleich können Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit einer

Behinderung, mit einer medizinisch attestierten langfristigen chronischen Erkrankung, nach Verunfallung und/oder mit einer LRS erhalten, um Einschränkungen im Lernen zu überwinden und zu einem vergleichbaren Ergebnis zu kommen. Nachteilsausgleich erhalten Schüler*innen, die einen gleichen Abschluss anstreben und somit zielgleich unterrichtet werden.

Nach Rücksprache mit den Eltern beantragt unser Sonderpädagoge*in oder die Klassenlehrer*in, nach Beratung im multiprofessionellen Team, den Nachteilsausgleich formlos bei der Schulleitung. Zur Begründung werden vorliegende Nachweise wie Atteste, Diagnosen und Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen beigefügt. Im Anschluss werden die Eltern über die Entscheidung der Schulleiterin informiert. Die Entscheidung der Schulleitung zum Nachteilsausgleich und das Gespräch mit den Eltern werden in der Akte dokumentiert. Ein Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt.

Nachteilsausgleich kann z.B. wie folgt aussehen:

- Zeitverlängerungen in unterschiedlichen Kontexten
- Vorlesen von Aufgaben
- Vergrößerungen
- Gewähren und Benutzung technischer Hilfs- und Arbeitsmittel
- Aussetzung von (Teil-)Bewertungen z.B. bei LRS
- Abweichungen von schulischen Bewertungsgewichtungen und Arbeitsformen (beispielsweise zu Gunsten mündlicher oder schriftlicher Leistungserbringung) sowie individuelle Leistungsfeststellung
- individuelle Organisation von Arbeitsplätzen

(ausführliche Liste und Formulare im Anhang)

6. Übergänge

Unser multiprofessionelles Team begleitet die Kinder und Eltern durch enge Zusammenarbeit mit allen dazugehörigen Institutionen im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, von der Stufe 1/2 in die Stufe 3/4 sowie von der Grundschule in die weiterführende Schule.

Bei der Schulanmeldung findet zwischen Eltern, Kindergarten und Schule ein offener Austausch über bereits erfolgte Maßnahmen der Frühförderung sowie der in Zukunft notwendigen Maßnahmen statt. Dabei wird schon bei der Schulanmeldung eine Diagnostik durchgeführt, die Aufschluss über einen möglichen Unterstützungsbedarf geben kann. Um den Schuleintritt reibungslos zu gestalten, können entsprechende Fördermaßnahmen und die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs schon vor Schuleintritt ermittelt werden.

Unsere SoFa wird durch die enge Kooperation mit den umliegenden Kindergärten schon auf Kinder mit eventuellem sonderpädagogischen Förderbedarf aufmerksam und bespricht dies mit unseren Sonderpädagoge*innen, die dann Kontakt zu dem Kind und der Familie aufnehmen.

Bei den Übergangsgesprächen der Kinder mit Förderbedarf von der 1/2 in die 3/4 sind die Klassenlehrer*innen, die Sonderpädagoge*innen, die SoFa sowie die MPT-Fachkraft beteiligt, um eine kontinuierliche Begleitung der Kinder und eine individuelle Anpassung der Lernmaterialien zu gewährleisten.

In Klasse 4 wird parallel zu den Beratungsgesprächen durch die Klassenkonferenz über die weitere sonderpädagogische Unterstützung in der Sekundarstufe I beraten und entschieden. Bei der Antragsstellung für weitere sonderpädagogische Förderung ab Klasse 5 unterstützen unser Sonderpädagoge*innen und die MPT-Fachkraft die Eltern.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Eltern werden über die verschiedenen Schulformen informiert und zu geeigneten Schulformen beraten. Das Schulamt macht für jede Schulform je ein Angebot zur Anmeldung des Kindes an der zum Wohnort nächstgelegenen Schule mit GL. Die Eltern haben jedoch freie Schulwahl und können ihr Kind an einer Schule ihrer Wahl anmelden.

7. Kommunikationsstrukturen – Förderplankonferenzen/Förderkonferenzen

An unserer Schule herrscht eine positive Einstellung zur Diversität. Dies ist im Rahmen von Inklusion unverzichtbar. In gemeinsamen fachlichen Fort- und Weiterbildungen festigen wir regelmäßig unsere inklusiven Strukturen.

In unseren regelmäßig stattfindenden Konferenzen wird immer Zeit für gemeinsame Planungen und Absprachen eingeplant. Förderplankonferenzen finden halbjährlich statt. Hier wird der vorhandene Förderplan evaluiert und gemeinsam weiter fortgeschrieben. Sollte es nötig sein, so werden Förderplankonferenzen auch während des Halbjahres einberufen. Der Förderplan ist nicht starr. Es handelt sich für alle Beteiligten um einen dynamischen Prozess. So können Ziele schneller erreicht werden oder müssen umgeschrieben werden. An unserer Schule stehen wir in regelmäßigem Austausch.

Jedes Stufenteam hat feste Teamzeiten und trifft sich regelmäßig. Die Sonderpädagoge*innen nehmen an den jeweiligen Teamsitzungen teil und tauschen sich mit den Kollege*innen über anstehende Projekte und die Unterrichtsinhalte aus.

Elterngespräche bei präventiv geförderten Kindern und bei Kindern mit festgestelltem Förderbedarf werden im Team durchgeführt.

Um einen Austausch, eine gute Organisation, eine optimale Verteilung der Ressourcen und eine gegenseitige Beratung zu gewährleisten, finden in regelmäßigen Abständen Förderkonferenzen statt. Daran beteiligt sind die Klasselehrer*innen, die Sonderpädagoge*innen, die MPT-Fachkraft, die SoFa und bei Bedarf auch die jeweiligen Gruppenleitungen der OGS. Die Förderkonferenz informiert im Rahmen der Lehrerkonferenz, über die für das gesamte Kollegium relevanten Inhalte bzgl. des gemeinsamen Lernens.

Perspektivisch ist angedacht, eine Fachkonferenz GL einzurichten. Dies setzt einen Schulkonferenzbeschluss voraus.

8. Elternarbeit

Im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Schule und Elternhaus besteht eine gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung des Kindes. Demnach sind eine gute Zusammenarbeit und ein ständiger Austausch gerade bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die positive Entwicklung und das Zurechtkommen in der Schule von großer Bedeutung. Wird die besprochene Förderung vom Elternhaus mitgetragen, so wirkt sich das positiv auf die Akzeptanz und Motivation der Kinder aus.

Die Eltern werden regelmäßig über den Lern- und Förderstand informiert und in Erziehungsangelegenheiten beraten. In Elterngesprächen werden Entwicklungsstände, Fördermaßnahmen und entsprechende Ziele anhand des individuellen Förderplans für die Eltern transparent gemacht. Daraufhin werden gemeinsame Absprachen entwickelt und festgehalten.

Als Grundlage dienen der Förderplan des Kindes, die Beobachtungen des multiprofessionellen Teams bzgl. der Entwicklung und des Verhaltens des Kindes, seine erbrachten Leistungen sowie die Rückmeldungen der Eltern. Dies ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf das Kind. Die regelmäßige Evaluation sorgt dafür, dass der aktuelle Stand transparent gemacht und gleichzeitig zukünftige Ziele im Förderplan formuliert bzw. modifiziert werden.

Für die Kommunikation zwischen den Eltern und der Schule stehen folgende Instrumente zur Verfügung: Schriftverkehr über den Schulplaner oder die Postmappe, Mailverkehr über IServ, Telefongespräche nach Vereinbarung, die zweimal im Schuljahr stattfindenden Elternsprechtage sowie persönliche Elterngespräch in der Schule zu den Sprechzeiten.

9. Gemeinsames Lernen in der OGS/ÜMI

Wir verstehen uns als eine Ganztagschule, in der wir alle eine inklusive Grundhaltung vertreten. Alle Kinder werden in ihrer Individualität anerkannt und ihren Stärken entsprechend auch durch das pädagogische Personal des Ganztages bekräftigt. In diesem Zusammenhang werden stets die Bedürfnisse von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt und individuelle Unterstützungsbedarfe in den Blick genommen. Dabei arbeiten die OGS-Mitarbeiter*innen eng mit den Schulbegleitungen, dem Sonderpädagoge*innen, der MPT-Fachkraft und der SoFa zusammen, um auf die Bedürfnisse der Kinder mit Förderbedarf eingehen zu können.

Ein fester Bestandteil am Nachmittag ist die Hausaufgabenzeit, in welcher die Kinder von Montag bis Donnerstag aktiv bei der Bearbeitung von Aufgaben begleitet und fachlich unterstützt werden. Diese besondere Unterstützung erfolgt vor allem bei den Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in enger Absprache mit der Klassenlehrer*in.

Die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet im Nachmittagsbereich vor allem auf spielerische Weise statt. Hier werden unterschiedliche Materialien genutzt, um die Sinne und die (Fein-)Motorik der Kinder anzuregen. Die Materialien werden nach den Bedürfnissen und dem Unterstützungsbedarf der Kinder angeschafft.

Ebenso werden die motorischen, sozialen und kreativen Fähigkeiten der Kinder in verschiedenen Angeboten individuell gefördert. Außerdem werden das Einfühlungsvermögen, die Körperwahrnehmung, die Lern- und Konzentrationsfähigkeit sowie logisches Denken der Kinder gestärkt, sie zu Bewegung angeregt. Es wird darauf geachtet, dass Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend ihrer Möglichkeiten teilnehmen und eine besondere Förderung erhalten.

In gemeinsamen Gesprächen tauscht sich die Klassenlehrer*in mit der OGS-Gruppenleitung und gegebenenfalls anderen Beteiligten des multiprofessionellen Teams u. a. über die Kinder mit erhöhtem oder sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Dabei wird die Gruppenleitung über Besonderheiten im Verhalten des Kindes, den aktuellen Förderplan, besondere Regeln und Rituale sowie evtl. den Einsatz eines Verstärker- und Förderplans in Kenntnis gesetzt. Somit können am Vor- und Nachmittag dieselben Maßnahmen umgesetzt werden, sodass dem Kind Kontinuität

gegeben werden kann. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht es, Förderpläne zu formulieren, welche den gesamten Schultag verfolgt werden und ganzheitliche Ziele umsetzen.

Die Gruppenleitung informiert die Klassenlehrer*in über das Verhalten der Kinder am Nachmittag, sowohl in den offenen Situationen des freien Spiels als auch über das Arbeitsverhalten in der Hausaufgabenzeit. Die Klassenlehrer*in kann daraufhin die Hausaufgaben entsprechend anpassen. Auch in Elterngesprächen erweist sich die Perspektive der Gruppenleitung als wertvoller Beitrag für den ganzheitlichen Blick auf das Kind.

10. Außerschulische Kooperation

Ein intaktes Netzwerk über die schulischen Grenzen hinaus hilft, die bestmögliche Förderung der Kinder zu gewährleisten. Dabei ist ein regelmäßiger Austausch sehr wichtig. Dies wird wesentlich effektiver, wenn sowohl die Schule als auch die jeweiligen Stellen von der Schweigepflicht entbunden werden. Dies wird den Eltern im Interesse des Kindes nahegelegt.

Für die Schule ist eine Zusammenarbeit mit TherapeutInnen, dem Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt, dem Schulamt, sozialpädagogischen Familienhelfer*innen, dem Frühförderzentrum, dem Lerntherapeutischen Praxen, dem Schulpsychologischer Dienst, dem SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum), Fachkliniken, den Kinderärzt*innen sowie Kinderpsychiater*innen, den jeweiligen Kindergärten, den Förderschulen sowie weiterführenden Schulen von großer Bedeutung.

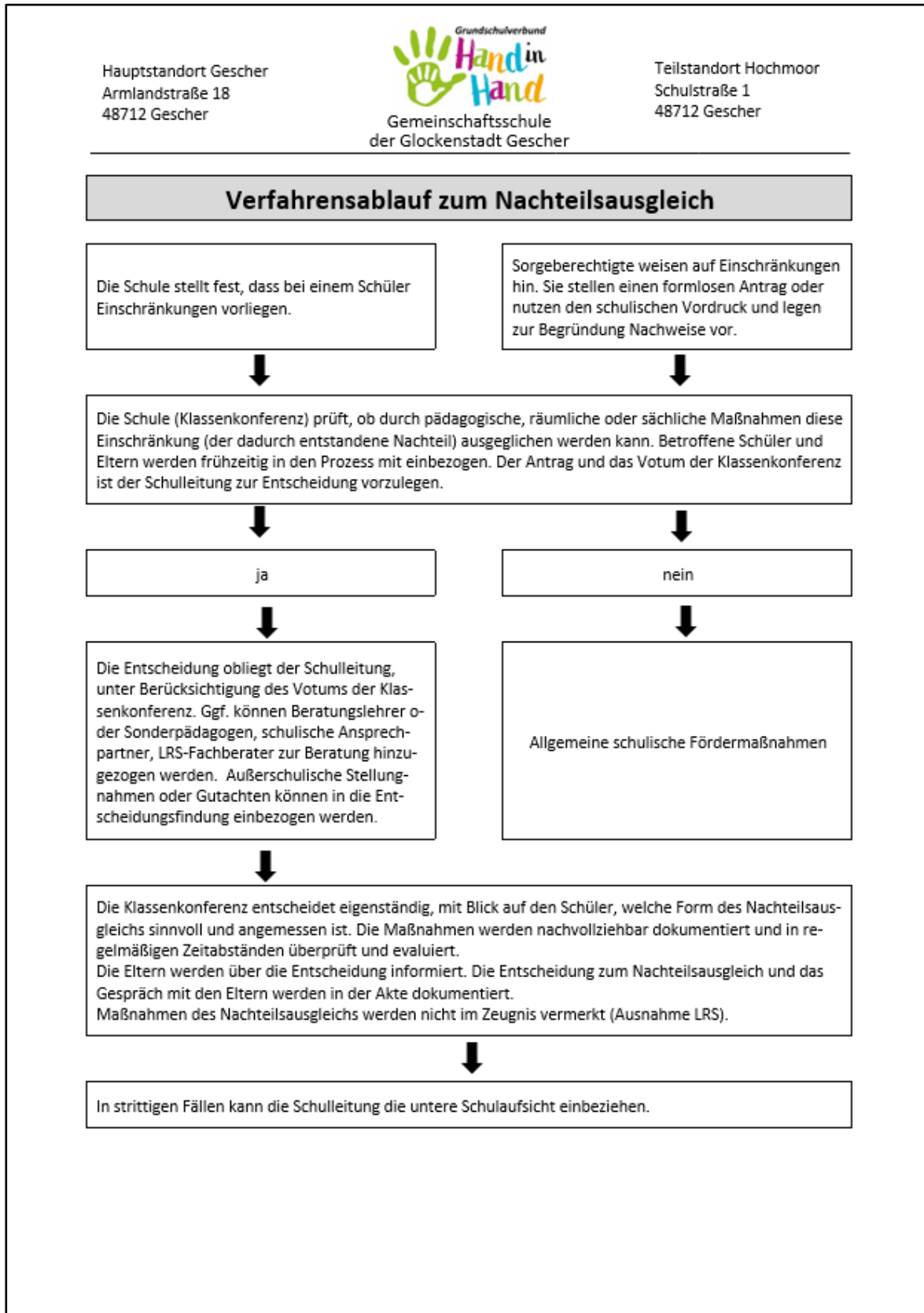
11. Evaluation

Unser Inklusionskonzept ist nicht starr festgeschrieben und wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. Insbesondere im Hinblick auf die MPT-Kraft und die SoFa, die erst seit kurzer Zeit am GSV Hand in Hand tätig sind, ist eine Überprüfung auf Wirksamkeit des Konzepts zum Ende des Schuljahres 2023/24 bzw. zum Anfang des Schuljahres 2024/25 angedacht.

12. Literatur

- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Inklusion. Gemeinsames Lernen. Auf dem Weg zur Erstellung eines schulischen Konzepts, Düsseldorf, 2023.
- <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/NeuntesSchulrechtsaenderungsgesetz.pdf>
- <https://www.schulministerium.nrw/sonderpaedagogische-foerderung>
- <https://schulamt.kreis-borken.de/de/themen-und-aufgabenbereiche/inklusion-gemeinsames-lernen/fragen-und-antworten/>

13. Anhang



Hauptstandort Gescher
Armlandstraße 18
48712 Gescher



Teilstandort Hochmoor
Schulstraße 1
48712 Gescher

Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____!

Hiermit beantrage(n) ich/wir Nachteilsausgleich für meine/unsere Tochter bzw. meinen/unsere(n) Sohn.

Name _____ Geb. _____ Klasse: _____

Festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf gemäß AO-SF:

- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören und Kommunikation

Durch die Schule festgestellter Unterstützungsbedarf:

Beschreibung:

Art des Nachteilsausgleichs

Die Schulleitung entscheidet über Ihren Antrag in Abstimmung mit der Klassenkonferenz. Immer ist das pädagogische Ermessen in Abwägung der Notwendigkeiten des Nachteilsausgleichs und der fachlichen Anforderungen zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hauptstandort Gescher
Armlandstraße 18
48712 Gescher



Teilstandort Hochmoor
Schulstraße 1
48712 Gescher

Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Nachteilsausgleich für: _____ Geb.: _____ Kl.: _____

Es liegt ein schriftlicher Antrag auf Nachteilsausgleich von den Eltern vor.

In der Klassenkonferenz der Klasse ___ am _____ waren folgende Personen anwesend:

Festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf gemäß AO-SF:

- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören und Kommunikation

Festgestellter Unterstützungsbedarf ohne AO-SF:

Beschreibung:

Diagnostiziert durch:

Folgender Nachteilsausgleich wird im Zeitraum _____ bis _____ gewährt:

- Veränderung des zeitlichen und räumlichen Rahmens
- Verwendung technischer und didaktischer Hilfsmittel
- mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweise
- schriftlicher statt mündlicher Leistungsnachweise
- individuelle Leistungsfeststellung in der Einzelsituation in folgenden Fächern:

Gescher, den

Schulleitung, B. Knauer

Erziehungsberechtigte

Klassenlehrer/in

Hauptstandort Gescher
Armlandstraße 18
48712 Gescher



Teilstandort Hochmoor
Schulstraße 1
48712 Gescher

Evaluation des Nachteilsausgleichs

Für den Schüler/die Schülerin: _____ | Geb.: _____ Kl.: _____

Lieber Kollege, liebe Kollegin!

im letzten Schuljahr haben Sie das oben genannte Kind auf Grundlage eines Nachteilsausgleichs unterrichtet und bewertet. Bitte überprüfen Sie die für Ihren Unterricht relevanten Punkte, füllen diesen Bogen aus und bringen ihn zur Klassenkonferenz mit. So kann ein sich anschließender Nachteilsausgleich sinnvoll gestaltet werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Lehrer/in: _____

Unterrichtsfach: _____

1. Waren die festgesetzten Vereinbarungen sinnvoll?

2. Folgende Vereinbarungen waren überflüssig/nicht sinnvoll:

3. Folgende Vereinbarungen waren nicht umsetzbar:

4. Folgende Aspekte sollten in einem neuen Nachteilsausgleich berücksichtigt werden:

Gescher, den _____

Unterschrift

Hauptstandort Gescher
Armlandstraße 18
48712 Gescher



Teilstandort Hochmoor
Schulstraße 1
48712 Gescher

Sammlung unterstützender Maßnahmen zum Nachteilsausgleich

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen als Anregung zur Erstellung eines individuellen Nachteilsausgleichs, um die Beeinträchtigung des Schülers/der Schülerin auszugleichen. Die Aufzählung bezieht sich auf Schüler/innen, bei denen kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde. Bei Schüler/innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können diese Maßnahmen gleichermaßen genutzt werden. Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung: zeitlich, technisch, räumlich oder personell. Das Anforderungsprofil bleibt dabei unberührt.

Eltern werden frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Beeinträchtigungen bei LRS/Sprache	Mögliche Unterstützung in allen Fächern
Verlangsamung der Lesegeschwindigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Vorlesen der Aufgabenstellung • Vorlesesoftware
Kein sinnentnehmendes Lesen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesen der Aufgabenstellung • Vorlesesoftware • Wiederholen bzw. Umformulieren von mündlichen und schriftlichen Aufgaben
Leseprobleme bei kleiner Schrift oder handschriebenen Aufgabenstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenstellung in Großschrift • Aufgaben digitalisiert und PC (iPad) zur Vergrößerung der Schrift
Mangelhafte Rechtschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung • Sprachsoftware • Schreibassistentz • Multiple-Choice-Fragen • Nichtbewertung der Rechtschreibung
Unleserliche Schrift	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von PC/iPad • Mündliche Prüfung • Schreibassistentz • Multiple-Choice-Fragen
Probleme bei schriftlichen Lernzielkontrollen wegen Verlangsamung im Verschriftlichen der Antworten	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Mündliche Prüfung • Schreibassistentz • Multiple-Choice-Fragen • Schriftliche Aufgabenstellungen ersatzweise zu mündlichen Arbeiten/Prüfungen

<p>Als mögliche Unterstützung bei Schülerinnen und Schülern mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“ sowie „Hören und Kommunikation“ können besondere Anpassungsbedarfe vorgenommen werden, ohne dass eine Absenkung der Anforderungen erfolgt.</p>	
<p>Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen können ebenfalls modifizierte, aber anforderungsentsprechende Aufgaben erhalten. z.B. personelle Assistenz bei der Arbeitsorganisation. Es ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen mit erlernten Strategien und Methoden zunehmend selbstständig bewältigen können.</p>	
<p>Unabhängig von einer festgestellten LRS oder Autismus-Spektrum Diagnose können im Rahmen der pädagogischen Gestaltungsspielräume für alle Kinder in allen Fächern räumliche oder zeitliche Unterstützungsmaßnahmen vorgenommen werden.</p>	
<p>Maßnahmen im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraums</p>	
<p>Verlangsamung beim Transfer vom Kurzzeitspeicher in den Langzeitspeicher</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Kleinere Arbeitseinheiten
<p>Konzentrationschwäche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Längere (individuelle) Pausen • Erlaubnis zur Notiz von Zwischenergebnissen • Aufteilung der Aufgabenstellung in kleineren Einheiten • geeigneter Sitzplatz • Schreiben von Prüfungen in einem störungsfreien/reizarmen Raum • Visualisierung von Strategien / Arbeitsabläufen
<p>Beeinträchtigung des Arbeitsgedächtnisses</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Duden/Dictionary • Kürzere Bearbeitungszeiten • Häufige/regelmäßige Wiederholung kleiner Arbeitseinheiten
<p>Probleme beim Strukturieren von Aufgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Vorstrukturieren der Aufgaben und eindeutige Arbeitsanweisungen • Visualisierung von Strukturabläufen: z.B. Abschreibenanleitung
<p>Geringes Selbstwertgefühl</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Prüfungsatmosphäre • Wohlwollende Unterstützung • Fokussierung auf Stärken
<p>Versagensängste</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung einer Person des Vertrauens bei Prüfungen



Förder- und Entwicklungsplan für:		Klasse:	Schuljahr:	Bildungsgang:
Zeitraum:		An der Förderplanung beteiligte Personen:		
Unterstützungsbedarf:		Besonderheiten: (Nachteilsausgleich, Medikamente,....)		
Beobachtungen: Stärken, Schwächen, Probleme, Auffälligkeiten, Selbstwahrnehmung	Ziele: Lernschritte, Entwicklungsvorhaben, Vereinbarungen,	Unterstützungsmaßnahmen: Lernorganisation, Personen, Zeitplan, Bezug zur Klasse, Eigenbeitrag des Schülers	Verantwortung Umsetzung	Evaluation Bemerkungen zum Erfolg
	1.			
	2.			